

Was geschieht mit den privaten Versicherungen bei Eintritt ins Alters- und Pflegeheim ?

Bei einem Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim stellt sich für die Betroffenen immer wieder die Frage, ob und wie die privaten Versicherungspolice angepasst werden müssen oder ob diese überhaupt noch nötig sind. Nachfolgend werden einige Versicherungsarten diesbezüglich entsprechend erläutert:

Krankenversicherung

Die bestehende Mitgliedschaft bei der betreffenden Krankenversicherung muss unbedingt weitergeführt werden. Folgende Punkte sind zu beachten:

Die Krankenversicherung muss über den neuen Aufenthaltsort des Mitgliedes informiert werden.

Die monatliche Prämienzahlung muss garantiert bleiben; z.B. durch Familienangehörige oder durch einen Vergütungsauftrag via Bank. Ausstehende Prämienzahlungen führen unweigerlich zu Deckungsunterbrüchen, was für den Betroffenen schwerwiegende Folgen haben kann. Ambulante- und Spitalbehandlungen müssen somit vom Patienten selber übernommen werden. Dieser Umstand kann zu existenziellen Problemen führen.

Der persönliche Leistungsausweis, welcher von der Krankenversicherung jährlich dem Mitglied zugestellt wird, sollte auf die Mitversicherung des Unfallrisikos überprüft werden. Bei dessen Fehlen muss unbedingt raschmöglichst bei der Krankenversicherung trotz Eintrittsalter ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden. Eine Erhöhung der Spitalklasse kann jedoch ab Alter 60 (bei den meisten Versicherungen) nicht mehr beantragt werden.

Privat-Haftpflichtversicherung

Die Weiterführung der Privat-Haftpflichtversicherung wird ebenfalls empfohlen. Auch bei dieser Versicherungsart müssen folgende Punkte beachtet werden:

Bei der Versicherungsform muss darauf geachtet werden, ob es sich um einen Einzel- oder eine Familiendeckung handelt. Familienversicherungen sind auch dann noch nötig, wenn nur noch zwei Personen zusammenleben. Ab Alter 60 gewähren zudem die meisten Versicherungsgesellschaften einen sogenannten Altersrabatt; d.h. die Prämie einer Familienversicherung reduziert sich auf die Prämie einer Einzelversicherung. Versichert bleiben jedoch beide Ehepartner. Auch bei dieser Versicherung muss die Prämienzahlung analog der Krankenversicherung gewährleistet sein.

Das Alterszentrum Hofmatt bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner Hofmatt 1 eine **Kollektiv-Privat-Haftpflichtversicherung** an. Mit dieser Kollektivlösung reduziert sich die Jahresprämie pro Person auf Fr. 60.-. Die Aufnahme in diese Versicherung kann jederzeit erfolgen. Damit jedoch keine Doppelversicherung entstehen kann, muss die noch bestehende Police bei der jeweiligen Versicherungsgesellschaft gekündigt werden. In Anbetracht der sehr günstigen Kollektivprämie sowie der vorliegenden Umstände dürfte kaum eine Gesellschaft auf die reguläre Kündigungsfrist beharren. Ein entsprechendes Gespräch mit dem betreffenden Versicherungsagenten wäre sicher förderlich. Ansonsten bleibt jedoch nur noch die fristgerechte Kündigung per Vertragsablauf (3-monatige Kündigungsfrist).

Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung (Helvetia-Versicherung)

Deckungsumfang

Versichert ist die Privathaftpflicht der Pensionäre des Alters- und Pflegeheimes Hofmatt. Die Versicherung erstreckt sich auch auf Schäden, die sich die versicherten Personen gegenseitig zufügen.

Garantiesumme: Die Garantiesumme für Personen- und Sachschäden ist auf Fr. 2'000'000.– festgesetzt.

Selbstbehalt: Der generelle Selbstbehalt pro Ereignis beträgt Fr. 100.–.

Deckungsumfang: Die Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung tritt nur für Schäden ein, sofern der Schadenverursacher keine persönliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, oder kein Sachversicherer für den Schaden aufkommt.

Prämienberechnung: Pro Pensionär beträgt die Monatsprämie 5 Franken.

Ein-/Austritt: Der Eintritt ist jederzeit auf Monatsbeginn möglich. Beim Heimaustritt endet die Versicherung auf Ende des Monats.

Hausrat-Versicherung

Persönliche Effekten der Bewohnerinnen und Bewohner Hofmatt 1 sind gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl und Wasserschaden versichert. Die maximale Versicherungssumme beträgt Fr. 100'000.– pro Schadenereignis in der Hofmatt 1.

Diese Gratis-Dienstleistung vom Alterszentrum Hofmatt beinhaltet nicht die Versicherung für Schmuckstücke und Bargeld. Tipp: Wertsachenversicherung!

Ihre bisherige Police muss bei einem Eintritt in das Alters- und Pflegeheim unbedingt mit dem zuständigen Versicherungsagenten den neuen Verhältnissen angepasst werden. Da die betreffenden Personen in der Regel nur das Allernötigste mitnehmen, kann die Versicherungssumme entsprechend reduziert werden oder in Anbetracht der Kollektivversicherung der Hofmatt gekündigt werden. Die bereits bezahlten Prämien werden von den Versicherungsgesellschaften selbstverständlich per Mutationsdatum zurückvergütet.

Verschiedenes

Sämtliche andere Versicherungen, welche noch benötigt werden (z.B. Motorfahrzeug- und Lebensversicherungen) müssen über den Umzug entsprechend orientiert werden.

Luzern, im März 2000 / Gilli & Partner, Versicherungsmanagement AG